

# AMTSBLATT

der Gemeinde  
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.  
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353  
E-Mail: rathaus@weilen-udr.de



Jahrgang 53

Donnerstag, den 23. Januar 2020

Nummer 04

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr  
Mittwoch bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

### Sprechzeiten Bürgermeister Reiner:

Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten

### Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils dienstags, 18.00 Uhr

### E-Mail-Adresse

rathaus@weilen-udr.de

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am Mittwoch, 29.01.2020 um 19.00 Uhr  
im Bürgersaal des  
Dorfgemeinschaftshauses

1. Jahresbericht zur offenen Jugendarbeit – Haus Nazareth
2. Eigenkontrollverordnung – Vorstellung der Untersuchung der Kanäle und Schächte
3. Kommunale Beteiligung an der Netze BW
4. Spendenbericht 2019
5. Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

**Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung recht herzlich eingeladen.**

Reiner  
Bürgermeister

## Antrag auf Einkommensteuererklärung für das Jahr 2019

Die Antragsformulare und Anlagen für Arbeitnehmer sowie für Rentner und/oder Pensionäre für die Einkommensteuererklärung 2019 sind beim Bürgermeisteramt erhältlich und können während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

### Altpapiersammlung

Die Altpapiersammlung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt am Samstag, 25. Januar 2020.

## Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in Schömburg

Nächster Sprechtag am

**Dienstag, 28.01.2020**  
**von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**im Rathaus Schömburg, Sitzungssaal**

**Telefonische Voranmeldung ist erforderlich.**

Werner Bantle – Versichertenberater - Telefon 0170-5438267

**Bringen Sie zur Beratung Ihren aktuellen Versicherungsverlauf mit.**

### Öffentliche Ausschreibung für die Neuverpachtung der Jagd

Der Pachtvertrag für den Jagdbogen der Gemeinde Weilen u.d.R. endet am 31. März 2020.

Die Jagd wird zum 01. April 2020 neu verpachtet. Bewerber können sich pachtfähige Interessenten (mindestens 3 Jahre Jagdscheininhaber). Der Bewerbung ist der Nachweis über die Jagdfähigkeit beizufügen. Sogenannte Jungjäger, die noch nicht seit 3 Jahren im Besitz des Jagdscheins sind, können ihr Interesse ebenfalls mitteilen, die Interessensbekundungen werden in Form einer Warteliste berücksichtigt.

Die Verpächterin behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Die Pachtvergabe für den Jagdbogen der Gemarkung Weilen u.d.R. obliegt dem Gemeinderat.

Die Bewerbungen bzw. Interessensbekundungen können schriftlich bis spätestens **Freitag, 31. Januar 2020 (Ausschlussfrist)** bei der Gemeinde Weilen u.d.R., Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. eingereicht werden.

## Einladung

### zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Weilen unter den Rinnen

Am **12.02.2020** um **19.00 Uhr** findet im Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses, Angelstraße 1 in **72367 Weilen unter den Rinnen**, eine nichtöffentliche Sitzung der Jagdgenossenschaft Weilen unter den Rinnen statt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Weilen unter den Rinnen und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten (für Ehegatten und Miteigentümer) sind mitzubringen. Die amtlichen Vollmachtsformulare können auf dem Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten, im Vorfeld der Versammlung, abgeholt werden. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist am 12.02.2020 um **18.00 Uhr**. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten, da während des Einlasses zunächst die Stimmberechtigung geprüft und personalisierte Stimmzettel angefertigt werden müssen.

Namens des Gemeinderats lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Weilen unter den Rinnen zu dieser Versammlung mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Beratung der Satzung der Jagdgenossenschaft Weilen unter den Rinnen
5. Beschlussfassung nach § 15 VII Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags
7. Verabschiedung der Satzung der Jagdgenossenschaft Weilen unter den Rinnen
8. Erörterung der Auswahl der Jagdpachtinteressenten und Beschlussfassung gem. § 15 IV Jagd- und Wildtiermanagementgesetz
9. Verschiedenes.

gez. Reiner  
Bürgermeister

Termine für die Rentenberatung und Antragstellung können telefonisch unter **07427/91188** (Frau Lippert) vereinbart werden. Bitte beachten Sie, dass eine Terminvereinbarung unbedingt notwendig ist.

Die Beratung und/oder Antragstellung wird von Herrn Beuter, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung, vorgenommen.

Bitte beachten Sie, dass Rentenanträge maximal ein halbes Jahr vor Rentenbeginn gestellt werden können.

### **Einladung zur Verbandsversammlung am Dienstag, 28. Januar 2020, um 14.15 Uhr in Dietingen, Rathaus/Sitzungssaal (2. OG)**



Zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Schlichem ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.

#### **TAGESORDNUNG öffentlich:**

1. Bürgerfragen
2. Bericht zum Verbandsjahr 2019
3. Wirtschaftsplan 2020 mit Maßnahmenplan 2021 ff.
4. Verschiedenes und Bekanntgaben

gez. Frank Scholz  
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Parkplätze sind auf dem Parkplatz der Graf-Gerold-Halle (Lehrstraße) ausreichend vorhanden.

## Bereitschaftsdienste

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

### **Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117**

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall): **112**  
Krankentransport: **19 222**  
Notdienst Augenarzt: **0180/1929349**  
Notdienst Gyn. /Geburtshilfe: **07433/9092-0**  
Notdienst Kinderarzt: **01806/070710**  
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **01806/070711**  
Notdienst Zahnarzt: **01805/911690**

## Sonstiges

### **Rentantragstellung und Beratung**

Der nächste Termin für die Rentenantragstellung/-beratung ist am Dienstag, **18.02.2020** von **14:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Ratshausen.

**DRK-Seniorensport**  
**Mittwoch 09:30 – 10:30 Uhr**  
**Gemeindehalle Weilen u.d.R.**  
**Kontakt: Annette Kiene – 07427/8750**

**SV Schörzingen e.V.****Ankündigung: Mit den D-, E- und F-Junioren zum letzten Heimspiel der TSG Balingen**

Am 09. Mai 2020 möchten wir zusammen mit unseren D-, E- und F-Jugendlichen einen Ausflug nach Balingen zum letzten Heimspiel der Saison der TSG Balingen in der Regionalliga machen.

**Es spielt die TSG Balingen gegen den TSV Steinbach Haiger.**

Das Besondere daran ist, dass sie mit den Spielern der TSG Balingen zum Spiel einlaufen werden und während des Spiels als Balljungen agieren.

Einlaufen: F-Jugend und ggf. E-Jugend  
Balljunge: D-Jugend und ggf. E-Jugend

Jeder Teilnehmer erhält ein Getränk und eine Wurst.

Wir werden zusammen mit dem Bus nach Balingen fahren. Abfahrt ist am 09. Mai um 12:15 Uhr am Sportheim in Schörzingen.

Rückfahrt ist in Balingen am Stadion gegen 17.30 Uhr, so dass wir gegen 18 Uhr am Sportheim in Schörzingen sein werden.

**Bitte Trainingsanzug mitbringen/anziehen!**

**Vorschau Jugend**

**Sonntag, 26.01.2020**

Bambini, Hallenspieltag beim SV Seedorf  
Beginn 14:00 Uhr

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Zollernalb  
e.V.**

Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK-Kreisverband  
Zollernalb e. V.

**Erste Hilfe am Hund in Balingen.** Am **Donnerstag, 06.02.2020** von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

**Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Hechingen.** Am **Dienstag, 11.02.2020** und **Donnerstag, 13.02.2020** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

**Erste-Hilfe-Fresh up für Pflegefachkräfte in Balingen.** Am **Mittwoch, 12.02.2020** von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

**Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Hechingen.** Am **Samstag, 15.02.2020** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

**„Fit in Erste Hilfe“ in Balingen.** Am **Mittwoch, 19.02.2020** von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder [www.drk-zollernalb.de](http://www.drk-zollernalb.de).

**DRK-Kleiderladen ab 20. Januar wieder für alle geöffnet.** Wir sind eine Fundgrube für kostenbewusste, Menschen und Schnäppchenjäger, aber auch für echte Individualisten in Sachen Mode und Nachhaltigkeit. Ab dem 20. Januar 2020 bekommen wieder alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, bei uns im DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13, 72336 Balingen) einzukaufen. Alle bedürftigen Personen erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises attraktive Vergünstigungen. Der Kleiderladen ist an folgenden Tagen geöffnet: Montag/Dienstag/Freitag 14.00 - 17.00 Uhr, Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr. Schnelles Wegwerfen war gestern – Mit den Erlösen aus dem Verkauf gebrauchter Kleidung werden soziale Projekte finanziert. Geben Sie Ihre

gut erhaltenen, gebrauchten Kleider, Schuhe oder Accessoires während den Öffnungszeiten direkt im Kleiderladen des DRK-Kreisverbandes Zollernalb e.V. ab.

**DRK-Reisebegleiter laden zur Jahresprogrammvorstellung ein. Am Mittwoch, 29.01.2020 und Donnerstag, 30.01.2020** um 13.30 Uhr möchten wir Sie mit einem informativen und geselligen Kaffeemittag im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5, auf unser neues Reiseprogramm einstimmen. Bitte melden Sie sich unbedingt **bis zum 24.01.2020** unter Tel. 07433/9099843 oder per E-Mail: [elvira.bruehle@drk-zollernalb.de](mailto:elvira.bruehle@drk-zollernalb.de) zur Veranstaltung an. Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

**Volkshochschule Balingen**

Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

**Montag, 27. Januar**

Ehegattentestamente, Vortrag in der Stadthalle Balingen, 20.00 bis 21.30 Uhr

**Samstag, 1. Februar**

Gitarre: „Songs & more“ – Workshop, 13.00 bis 17.00 Uhr

**Weitere Informationen und Anmeldung** unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter [www.vhs-balingen.de](http://www.vhs-balingen.de) und [www.wissenswerkstatt-zollernalb.de](http://www.wissenswerkstatt-zollernalb.de)

**Tagesmütter****Qualifizierungskurs für Tagesmütter und Tagesväter startet in Balingen**

Der Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. bietet in Kooperation mit der Volkshochschule Balingen ab 24.04.2020 vormittags einen Qualifizierungskurs für Kindertagespflege an. Dieser eignet sich für Menschen, die sich für den Beruf Tagesmutter/-vater interessieren. In diesem Kursangebot werden ein Grundwissen über Kindesentwicklung, Bildung und Erziehung ebenso wie Informationen zu den organisatorischen Bedingungen der Kindertagespflege vermittelt.

Wenn Sie sich für die Qualifizierung bewerben oder Näheres über die Arbeit in der Kindertagespflege wissen möchten, melden Sie sich bitte beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Bereich Kindertagespflege unter 07433/381671, [www.jugendfoerderverein-zollernalb-kreis.de](http://www.jugendfoerderverein-zollernalb-kreis.de) oder über Facebook @tagespflege.zak.

**Presseinformation der Agentur für Arbeit Balingen mit dem Hinweis zur Schließung der Agentur für Arbeit am 04. Februar:****Agentur für Arbeit am 4. Februar geschlossen**

Die Agentur für Arbeit Balingen und ihre Dienststellen in Albstadt, Hechingen und Sigmaringen bleiben am Dienstag, dem 4. Februar, wegen einer internen Veranstaltung geschlossen.

**Jobcenter, Rechts- und Ordnungsamt sowie Sozialamt geöffnet**

Die Jobcenter Zollernalbkreis und Landkreis Sigmaringen sowie beiden Dienststellen des Landratsamts im Balingener Agenturgebäude (Rechts- und Ordnungsamt sowie Sozialamt) sind an diesem Tag aber wie gewohnt zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Anrufe für die Agentur für Arbeit nimmt das Service-Center aber auch an diesem Tag entgegen.



Kunden, die sich am 4. Februar bei der Agentur für Arbeit arbeitslos melden müssten, können dies ohne finanzielle Einbußen am Mittwoch, dem 5. Februar, nachholen.

**Narrenzunft Wilflingen 1930 e.V.**  
**Jubiläumsabende- 90 Jahre Narrenzunft**  
**Wilflingen e.V.**



Liebe Narrenfreunde,  
 am 31. Januar und 1. Februar feiert die Narrenzunft Wilflingen e.V. ihr 90-jähriges Bestehen mit den Jubiläumsabenden in der Lemberghalle, hierzu laden wir die Einwohner der umliegenden Gemeinden, sowie Gäste aus nah und fern aufs Herzlichste ein.

Für Freitag 31. Januar haben sich folgende Zünfte angekündigt:

Gosheim, Schörzingen, Deilingen-Delkhofen und Frittlingen.

Ebenfalls werden Garde- und Showtanzgruppen aller beteiligten Zünfte für einen stimmungsvollen und abwechslungsreichen Abend sorgen. Im Anschluss an das Programm wird die Liveband RoseWood zur Unterhaltung und Tanz aufspielen.

An Samstag, 1. Februar dürfen wir die Zünfte aus Obernheim, Schömberg und Wehingen in unserer Lemberghalle begrüßen

Ergänzt wird das Programm an diesem Abend durch musikalische Unterhaltung des Musikverein Wilflingen, zwei Showtanzgruppen, dem Musikverein Wehingen, sowie dem Fanfarenzug Wehingen.

Die Liveband RoseWood wird auch am zweiten Abend zum Tanz und zur Unterhaltung aufspielen.

**Kinder und Jugendschutz:**

Zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Sachen Jugendschutz haben wir einen Sicherheitsdienst beauftragt. Kinder und Jugendliche dürfen **ab 16 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten** an unserer Veranstaltung teilnehmen.

Wir bitten um Beachtung: Der Sicherheitsdienst behält sich vor, entsprechende Kontrollen der Besucher vorzunehmen, Ausweispflicht.

Das Dokument zur Erziehungsbeauftragung kann über die Homepage der Zunft abgerufen werden.

Mit närrischen Grüßen,  
 Narrenzunft Wilflingen 1930 e.V.  
 Der Zunftträt  
[www.narrenzunft-wilflingen.de](http://www.narrenzunft-wilflingen.de)

**Zukunft Altbau**

Presseinformation 05/2019  
 Stuttgart, 20. Januar 2020

**Frist läuft ab: Im Jahr 2010 ausgestellte Energieausweise werden ungültig**

Bei Mieterwechsel in Gebäuden ist gültiger Energieausweis erforderlich

Ein Bedarfsausweis sagt mehr über energetischen Zustand des Hauses aus als Verbrauchsausweis und legt energetische Schwachstellen offen.

In diesem Jahr werden Energieausweise für Wohngebäude mit dem Ausstellungsdatum 2010 ungültig. Hauseigentümer sollten daher prüfen, ob sie 2020 einen neuen Ausweis für ihr Gebäude ausstellen lassen müssen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin.



Werden Häuser neu vermietet, verkauft oder verpachtet, benötigen sie einen Energieausweis. Dieser ist zehn Jahre gültig. Den neuen Miet- und Kaufinteressenten muss der Ausweis bereits bei der Besichtigung vorgelegt werden. Wer sein Gebäude selbst bewohnt, braucht keinen Ausweis. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können den Energieausweis, von dem es zwei Arten gibt, ausstellen. Die Experten von Zukunft Altbau empfehlen für kleine Wohnhäuser den Bedarfsausweis: Nur er weist auf energetische Schwachstellen und nötige Sanierungsmaßnahmen hin. Außerdem warnen sie vor Billigangeboten im Internet. Die Fehlerhäufigkeit bei ihnen ist hoch. Daher sollten Hauseigentümer von diesen Angeboten absehen, zumal sie für die Fehler rechtlich verantwortlich sind.

Neutrale Informationen zur energetischen Sanierung gibt es kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder unter [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de).

Der Energieausweis zeigt auf einer Skala von grün bis rot, wie gut der Energiestandard eines Gebäudes ist. Gesetzliche Grundlage ist die Energieeinsparverordnung, kurz EnEV. Bei Veräußerung oder Vermietung eines Neubaus oder eines energetisch modernisierten Gebäudes ist der Energieausweis seit 1. Oktober 2007 Pflicht. Hauseigentümer haben in der Regel die Wahl zwischen dem Energieausweis auf der Grundlage des tatsächlichen Energieverbrauchs und dem berechneten Energiebedarf: Beim Letzteren zeigt der Ausweis den berechneten Energiebedarf des Gebäudes anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik. Der Verbrauchsausweis dagegen wird auf Basis des durchschnittlichen Heizenergieverbrauchs der vergangenen drei Jahre gebildet.

**Bedarfsausweis besser geeignet als Verbrauchsausweis**

Für Käufer und Mieter von Ein- oder Zweifamilienhäusern lohnt sich der Bedarfsausweis: „Er macht den energetischen Zustand des Gebäudes transparent und weist so auf Kostenfallen hin“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Der Verbrauchsausweis dagegen zeigt, wie stark die Vornutzer die Heizung aufgedreht haben. Das Verbrauchsprofil ist für die nachfolgenden Bewohner jedoch nicht immer aussagekräftig.“ Bei Mehrfamilienhäusern mit zahlreichen Wohnungen ist das anders. Ein Durchschnitt mehrerer Verbräuche sagt mehr aus, daher werden hier eher Verbrauchsausweise eingesetzt.

Auf dem Bedarfsausweis stehen deutlich mehr Informationen. Er legt das energetische Niveau offen, den bauphysikalisch berechneten Energiebedarf in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Zeigt die Effizienzampel auf dem Ausweis grün, können die Eigentümer bei einer Veräußerung besser für ihr Effizienzhaus werben. Gebäude mit einem Label im grünen Bereich verursachen 15 bis 20 Euro weniger Energiekosten pro Quadratmeter und Jahr als schlecht gedämmte Gebäude, hat die Verbraucherzentrale NRW ausgerechnet. Bei einer Wohnung mit 90 Quadratmetern Wohnfläche sind das immerhin rund 1.500 Euro im Jahr. Für Kauf- oder Mietinteressenten ist das deutlich attraktiver als Energieschleudern, die hohe Betriebskosten verursachen. Sind viele energetischen Schwachstellen vorhanden und leuchtet die Farbe Rot auf dem Label, sollte ein entsprechender Bedarfsausweises der Einstieg in eine Gebäudeenergieberatung sein.

Die Kosten des Bedarfsausweises sind für die Hauseigentümer höher, da eine Analyse des Gebäudes vor Ort durch einen Fachmann nötig ist. In der Regel fällt ein mittlerer dreistelliger Betrag an. Die Alternative Verbrauchsausweise ist deutlich billiger, aber auch weniger aussagekräftig. Sie werden inzwischen bei unter hundert Euro gehandelt. „Im Netz gibt es sogar bereits Verbrauchsausweise für 25 Euro oder weniger“, kritisiert Tina Schwenk von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Anbieter fragen Verbrauch und persönliche Daten online ab und senden den Ausweis mit den ungeprüften Angaben dann per E-Mail zu. Die Fehlerhäufigkeit ist bei solchen Ausweisen daher hoch. Das kann auch zu einem juristischen Problem werden, da die Käufer für die Fehler rechtlich verantwortlich sind und nicht der Aussteller. „Auf solche Billigangebote im Internet sollten Eigentümer daher verzichten“, so Schwenk.

### Energieausweis: Meist herrscht Wahlfreiheit

Nur für wenige Fälle ist ein bestimmter Ausweis vorgeschrieben. Ansonsten herrscht Wahlfreiheit. Eigentümer von Wohngebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten können zwischen beiden Ausweisarten wählen. Das gilt auch für Häuser mit bis zu vier Wohnungen, deren Bauantrag nach November 1977 eingereicht wurde (siehe Tabelle). Nur Gebäude unter fünf Wohneinheiten und einem Baujahr vor November 1977 dürfen ausschließlich mit einem Bedarfsausweis beworben werden. Erfüllt das Gebäude durch spätere Sanierungen das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung von 1977, kann jedoch auch ein Verbrauchsausweis beantragt werden. Für denkmalgeschützte Gebäude ist kein Energieausweis erforderlich. Ausstellungsbeauftragte sind laut EnEV unter anderem Architekten und Ingenieure mit Hochschulstudium sowie Handwerker mit spezieller Zusatzqualifikation. Gebäudeenergieberater können ebenfalls Energieausweise ausstellen. Sie benötigen dafür beispielsweise den Eintrag in die dena-Expertenliste.

Hauseigentümer haben die Pflicht, Interessenten den Energieausweis ohne jegliche Aufforderung vorzulegen und das von Anfang an. „Die Herausgabe muss sofort bei der ersten Besichtigung erfolgen und nicht erst bei der Verkaufsverhandlung“, erklärt Schwenk. Auch in den viel gelesenen Immobilienanzeigen ist ein Teil der Kenndaten aus dem Energieausweis Pflicht. Dazu zählt das Baujahr des Hauses, mit welchen Energieträgern geheizt wird, die Angabe des Endenergiebedarfs oder Endenergieverbrauchs und die Art des Energieausweises.

Die Veröffentlichungspflicht gilt übrigens für alle Inserate in Zeitungen oder kostenpflichtigen Internetseiten. Verstöße werden mit einem Bußgeld bis zu 15.000 Euro geahndet. Verfügt der Eigentümer über einen nach dem 1. Mai 2014 ausgestellten Energieausweis, entfallen die Angaben zum Energiebedarf oder -verbrauch und die zum Energieträger. Die seitdem genutzten Effizienzklassen A+ bis H ersetzen diese Daten im Inserat.

Informationen und Tipps für Vermieter:

[www.swrfernsehen.de/landesschau-bw/Landesschau-Baden-Wuerttemberg-vom-26,av-o1177159-100.html](http://www.swrfernsehen.de/landesschau-bw/Landesschau-Baden-Wuerttemberg-vom-26,av-o1177159-100.html) (Minute 13 bis 17)

[www.swrfernsehen.de/marktcheck/Die-wichtigsten-Tipps-fuer-Vermieter,vermieten-100.html](http://www.swrfernsehen.de/marktcheck/Die-wichtigsten-Tipps-fuer-Vermieter,vermieten-100.html)

Gebäudeenergieberatung: Weg zu mehr Effizienz in den eigenen vier Wänden

Wie man Gebäude in einen besseren energetischen Zustand versetzt, zeigt eine finanziell geförderte Gebäudeenergieberatung auf. Eine Sanierung lohnt sich: Sanierte Häuser haben mehr Wohnkomfort, es lebt sich darin gesünder, sie sind klimafreundlicher und besitzen einen attraktiveren Immobilienwert.

So finden Hauseigentümer Gebäudeenergieberaterinnen und -berater: [www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/](http://www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/)

Verbrauchs- oder Bedarfsausweis?		
Welches Gebäude welchen Energieausweis benötigt:		
	Vor November 1977 errichtet	Nach November 1977 errichtet
Bis vier Wohneinheiten	Bedarfsausweis*	Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis
Ab fünf Wohneinheiten	Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis	Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis
Für denkmalgeschützte Gebäude muss kein Energieausweis erstellt werden.		
* Ausnahme: Erfüllt das Gebäude durch spätere Sanierungen das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung von 1977, kann auch ein Verbrauchsausweis beantragt werden.		

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt.

### VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.

#### **Betreutes Wohnen in Familien**

Der VSP bietet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen die Möglichkeit, in einer Gastfamilie zu leben. Das Angebot ist fester Bestandteil der psychiatrischen Versorgung im Landkreis dank einer Vielzahl an engagierten Familien und Einzelpersonen.

#### **Werden auch Sie Gastfamilie!**

Ihre Aufgabe ist es, einen Menschen mit einer psychischen Erkrankung in Ihre Familie einzubinden und ihn im Alltag zu unterstützen. Das Angebot wird individuell maßgeschneidert und gemeinsame Absprachen sorgen dafür, dass die Grenzen der Privatsphäre beiderseits gewahrt bleiben.

Als Gastfamilie können Sie soziales Engagement und einen Zuverdienst von zu Hause aus kombinieren. Fachliche Kenntnisse sind nicht erforderlich. Wichtig ist, dass Sie den Menschen mit Wertschätzung begegnen. Sie werden durch Fachkräfte des VSP intensiv begleitet und unterstützt und erhalten ein steuerfreies Betreuungsgeld und 28 Tage Urlaub im Jahr.

#### **Breites Spektrum – die Möglichkeiten des Engagements beim VSP im Überblick**

Das **Betreute Wohnen in Familien (BWF)** für erwachsene Menschen mit psychischer Erkrankung ist eine individuelle Hilfeform für Menschen, die nicht mehr oder

noch nicht alleine leben können. Die Aufgaben der Gastfamilie sind dabei sehr unterschiedlich, je nach konkretem Unterstützungsbedarf des Bewohners. Bei älteren Menschen geht es oftmals um Beheimatung und darum, längerfristig einen Platz zum Leben zu finden. Für jüngere Menschen ist das BWF meist auf kürzere Dauer angelegt und soll ein Sprungbrett in die Selbständigkeit sein. Möglicherweise steht noch eine Ausbildung an oder der junge Erwachsene braucht einfach noch Zeit, um Entwicklungsschritte zu machen und Verantwortung für sein Leben zu übernehmen.

Im Rahmen des **Mutter-Kind-Angebots** erhalten Mütter die Chance, trotz ihrer psychischen Erkrankung für ihr Kind zu sorgen. Zwei Zimmer und die Bereitschaft, im Notfall auch alleine für das Kind zu sorgen, sind die Voraussetzungen für diese Aufgabe. Wenn die leibliche Mutter und die Pflegemutter unter einem Dach wohnen, entwickelt das Kind Vertrauen zu beiden Frauen und kann somit in seinem gewohnten Umfeld bleiben, wenn es der Mutter einmal schlecht geht. Eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt ist wichtiger Bestandteil des Konzepts.

„**BÄNKLE**“ nennt sich das Angebot für ältere psychisch kranke Menschen, die vermehrt Alltagsunterstützung, Betreuung und Pflege benötigen. Das Leben in einer Gastfamilie ist für diese Betroffenen eine Alternative zum Pflegeheim. Im kleinräumigen und überschaubaren familiären Rahmen wird die Hilfe individuell und passgenau organisiert. Die Gastfamilie sichert eine gute Grundversorgung, regelmäßige Mahlzeiten, einen strukturierten Tagesablauf, bei Bedarf pflegerische Unterstützung und vor allem vertrauensvolle und verlässliche Beziehungen.

„**JuMeGa®**“ (Junge Menschen in Gastfamilien) ist eine Wohn- und Betreuungsform für Kinder und Jugendliche mit seelischen Belastungen. Das Angebot wird über die Jugendhilfe finanziert. Die Gastfamilie gibt dem jungen Menschen ein sicheres Zuhause und begleitet ihn in seiner Lebensgestaltung. Ein stabiler Familienalltag und verlässliche Beziehungen ermöglichen es ihm, sich neu zu orientieren, eigene Ressourcen zu aktivieren und emotional nachzureifen.

#### Wie geht es weiter:

##### **Persönliche Beratung**

VSP - Betreutes Wohnen in Familien  
Schwanenstr. 19, 72336 Balingen  
Tel. 07433 - 99 810 240

**Informationsabend** zu allen Angeboten am 18.2.2020 um 18.30 Uhr, Schwanenstr. 19, Balingen, um telefonische Anmeldung wird gebeten

**Konkrete Einblicke** auf der Homepage [www.gemeinsam-daheim.de](http://www.gemeinsam-daheim.de)

mit zahlreichen Fotos und einem eindrucksvollen Film

#### Gastfamilien für japanische Studenten gesucht!



Vom **14.03.2020** bis **23.03.2020** wird eine japanische Studentengruppe im Zollernalbkreis zu Gast sein. Unter der Woche finden jeden Tag Programmpunkte statt, an denen auch Gastfamilien teilnehmen können. An den beiden Wochenenden bleibt Zeit für den interkulturellen Austausch in der Gastfamilie.

Am Freitag, 20.03.2020 findet der „**Japanische Abend**“ statt, an dem die Gastfamilien traditionelle japanische

Gerichte probieren können und die Studenten ihre Kultur näher bringen.

#### **Interesse?**

Dann melden Sie sich beim Kreisjugendreferat des Zollernalbkreises (Kreisjugendreferat@zollernalbkreis.de) oder bei Frau Bitzer (bitzerannika@gmx.de).

ZAK-Freundeskreis der japanischen Universitäten  
von

Fukuoka – Saga – Kitakyushu – Kagoshima –  
Niihama – Okayama

Kreisjugendreferat – Landratsamt Zollernalbkreis



#### **Benötigen Sie Unterstützung durch die Nachbarschaftshilfe?**

##### **Wir bieten:**

- Unterstützung bei Haushaltstätigkeiten (keine reinen Putzarbeiten)
- Hilfe zum Einkaufen und sonstige Besorgungen
- Begleitung zu Arztbesuchen/ Behördengängen/ Gottesdienstbesuchen auch mit dem Auto
- Förderung durch gezielte kognitive Übungen bei Demenz und allgemeiner kognitiver Beeinträchtigung
- Entlastung von Personen, die einen Angehörigen im häuslichen Bereich pflegen (Anerkennung für Demenzbetreuung seit Januar 2012)
- Unterstützung von Familien mit Kindern
- Spaziergänge/ Gespräche/ Spiele/ Basteln und nehmen uns Zeit für Sie.

**Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie an. Wir informieren und beraten Sie gerne!**

**Einsatzleitung: Fr. Schwenk T:07427-914309 oder [info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de](mailto:info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de)**

#### Presseinformation der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Digitaler Datentransfer zwischen europäischen Rentenversicherungsträgern: Schneller zur Rente

Die europäischen Rentenversicherungssysteme rücken zusammen: Anfang des Jahres ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum elektronischen Austausch von Daten zwischen den Rentenversicherungsträgern in den Staaten der Europäischen Union, des EWR sowie der Schweiz gemacht worden. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Die DRV Baden-Württemberg ist Ansprechpartner für alle Versicherten und Rentner, die in Deutschland wohnen und zusätzlich Beiträge an die griechische, die zypriotische, die schweizerische oder die liechtensteinische Rentenversicherung entrichtet haben. Auch für Personen, die in diesen Ländern wohnen und sich beispielsweise ihre Rente dorthin überweisen lassen möchten, ist die DRV Baden-Württemberg zuständig, berät in allen Rentenangelegenheiten mit Auslandsbezug und dies teils sogar vor Ort bei fest terminierten Auslandsprechtagen.

»Das neue Verfahren verkürzt die Bearbeitungszeit immens,« erklärt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg, den Vorteil des digitalen Verfahrens für die Kundinnen und Kunden. Seit Jahresbeginn tauscht die Deutsche Rentenversicherung über das neue Kommunikationssystem »Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten« (EESSI) Versicherungsdaten



mit anderen europäischen Rentenversicherungsträgern digital aus. Durch den digitalen Datentransfer können Rentenleistungen, die auf Beschäftigungszeiten in verschiedenen Ländern beruhen, zukünftig schneller berechnet und ausgezahlt werden. Die Deutsche Rentenversicherung wird das Projekt Mitte des Jahres abschließen. Sie hat bundesweit zuletzt rund 2,6 Millionen Renten gezahlt, bei denen in anderen EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz zurückgelegte Zeiten für die Berechnung der Rente berücksichtigt wurden.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

## Anzeigen

## Jugendraum

*Januar Programm in Weilen u.d.R.*  
*„Make it on your own!“*  
**Immer Dienstag & Donnerstag**  
**14.30 Uhr bis 16.30 Uhr**  
*Am SchmoDo bleibt der Jugendraum geschlossen.*

**7. Januar 2020:**  
 Spieletag! Bring dein Lieblingsspiel mit in den Jugendraum, so dass wir gemeinsam spielen können!

**9. Januar 2020:**  
 Wir machen eine leckere Backmischung für Zuhause!

**14. Januar 2020:**  
 Ein Spielernachmittag draußen (Bitte warme Kleidung anziehen!)

**16. Januar 2020:**  
 Warme Teemischungen selbst machen!

**21. Januar 2020:**  
 Musiktag! Bring deine Lieblings-CD mit, so dass wir gemeinsam Musik hören können!

**23. Januar 2020:**  
 Wir machen uns selbst einen Lippenbalsam.

**28. Januar 2020:**  
 Wir basteln uns kleine Lesezeichen.

**30. Januar 2020:**  
 Teelicht aus Modellermasse.

**4. Februar 2020:**  
 „Bringen und zeigen“ Heute wollen wir uns unsere Lieblingsgegenstände von Zuhause vorstellen.

**6. Februar 2020:**  
 Wir machen ein kleines Mobile aus Schrumpffolie

**11. Februar 2020:**  
 Offener Treff!

**13. Februar 2020:**  
 Bunte Faschingsbastelei!

**18. Februar 2020:**  
 Wir basteln eine Confetti-Kanone für die Fasnet!

## Vereinsnachrichten

MUSIKVEREIN Weilen AKTUELL



## 70 Jahre Musikverein Weilen u.d.R. e.V.


Einladung zur  
 Jubiläums-Mitgliederversammlung mit anschließendem  
 Filmvortrag aus der Vereinsgeschichte.

### Mitgliederversammlung Musikverein Weilen u.d.R. e.V.

Freitag, 24. Januar 2020 um 20.00 Uhr in der  
 Gemeindehalle. Tagesordnung: siehe Amtsblatt Nr. 03  
 vom 16. Januar 2020.

### Hauptversammlung Unterstützungsverein des Musikvereins Weilen u.d.R. e.V.

Freitag, 24. Januar 2020, um 19.15 Uhr in der  
 Gemeindehalle. Tagesordnung: siehe Amtsblatt Nr. 03  
 vom 16. Januar 2020.

gefördert durch die  
 Sparkasse  
 Zollernalb

Musikverein Weilen u.d.R. e.V.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde



#### St. Nikolaus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Tel: 07427/7325 u. 423499

E-Mail: [stafra.ratshausen@drs.de](mailto:stafra.ratshausen@drs.de)

Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag

von 9.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 11.00 Uhr

**Sonntag, 26.01.2020**

10.30 Uhr

**Samstag, 01.02.2020**

19.00 Uhr

**3. Sonntag im Jahreskreis**

Heilige Messe

**Vorabend Darstellung des Herrn (Lichtmess)**

*Silbersonntag*

Heilige Messe mit Vorstellung der Kommunionkinder

aus Weilen und Ratshausen

Messintention Karl Fischinger

#### Firmung im Oberen Schlichemtal

Im nächsten Schuljahr 2020/21 steht wieder die Firmung der Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit an. Gefirmt werden die Jugendlichen, die dann in den 8. und 9. Klassen sind.

Die Firmtermine sind:

**Freitag, 20. November 2020**

18:00 Uhr (für Dotternhausen, Dormettingen, Dautmergen)

**Samstag, 21. November 2020**

18:00 Uhr (für Schömberg, Schörzingen, Ratshausen, Hausen, Weilen und Zimmern u.d.B.)

Wir freuen uns, dass wir Weihbischof Dr. Johannes Kreidler als Firmspender gewinnen konnten. Die Firmlinge werden zu gegebener Zeit persönlich zur Firmung und Firmvorbereitung eingeladen.



## Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427/2509  
Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung Tel. 07427/2509

**25.01.2020**

**Samstag**

19:00 Uhr

Vorabendmesse in Zimmern

**26.01.2020**

**3. Sonntag / Jahreskreis**

09:00 Uhr

Hl. Messe in Hausen, Dormettingen und Ratshausen

10:30 Uhr

Hl. Messe in Schömberg, Dautmergen, Weilen und Schörzingen

10:30 Uhr

Wortgottesfeier in Dotternhausen (Team)

#### Pilgerfahrt auf den Spuren des Diözesanpatrons

Stationen sind Worms, Mainz und Trier und Luxemburg

Im kommenden Jahr lädt die Diözese Rottenburg-Stuttgart nach einer dreijährigen Pause wieder zu einer großen Diözesanpilgerfahrt ein. Diese führt von Dienstag bis Samstag, 2. bis 6. Juni 2020, auf die Spur des Heiligen Martin von Tours und steht unter dem Motto „Martinus begegnen“. Stationen sind Worms, Mainz, Trier und Luxemburg.

Die Fahrt startet am Dienstag, 2. Juni, mit mehreren Bussen von unterschiedlichen Orten innerhalb der Diözese. Die erste Station ist Worms. Nach einem Pontifikalamt gibt es eine Führung durch den romanischen Kaiserdom. Von dort geht es weiter nach Mainz. Hier beginnt am 3. Juni eine zwölf Kilometer lange Pilgertour von Bodenheim über die Laubenheimer Höhe zurück nach Mainz. Nach einem Gottesdienst im Mainzer Dom geht es weiter nach Trier. Dort stehen tags darauf unterschiedliche Stadtführungen für die Pilger auf dem Programm. Danach versammeln sich die Teilnehmer der Fahrt in der Konstantinbasilika zum Gottesdienst und sehen abends gemeinsam den Film „Sankt Martin – Soldat, Asket, Menschenfreund“ über den Heiligen Martin von Tours, der Patron der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist. Am Freitag, 5. Juni, erreicht die Gruppe mit dem Bus die Gemeinde Igel. Von dort aus geht es auf den 4,5 Kilometer langen Pilgerweg zur Martinskirche in Wasserbillig, der Bischof Gebhard Fürst eine Andacht halten soll. Danach reist die Gruppe per Bus weiter nach Luxemburg. Geplant sind ein Stadtrundgang sowie die Besichtigung der Kathedrale „Zur Lieben Frau“. Zum Ende ihrer Pilgerreise besuchen die Teilnehmer am Samstag, 6. Juni, die Stadt Speyer. Nach



einem Pontifikalamt in der St. Josephskirche und einer Stadtbesichtigung geht es schließlich zurück in die Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Interessierte können sich über das Anmeldeformular auf der Webseite [www.pilgerstelle-rs.de](http://www.pilgerstelle-rs.de) anmelden.

Weitere Informationen gibt es bei der Diözesanpilgerstelle des Caritasverbands unter Telefon 0711/2633-1233 oder -1234; E-Mail: [pilgerstelle@caritas-dicvrs.de](mailto:pilgerstelle@caritas-dicvrs.de)

### **Frauenkongress: Samstag, 16. Mai 2020 in Schönstatt**

*Frauen jeden Alters, in verschiedenen Lebensphasen und mit verschiedenen Lebensentwürfen, sind eingeladen ihrer Berufung in Familie, Beruf, Kirche und Welt auf die Spur zu kommen.*

*Der Frauenkongress zeigt, wie es gelingen kann, mit den eigenen Begabungen unsere Gesellschaft von innen her zu prägen.*

*Der 16. Mai 2020 bietet in Schönstatt (ähnlich einem Kirchentag) verschiedene Angebote und Workshops z. B. in den Bereichen Spiritualität, Beziehungen, Kreativität, Musik und Tanz. Die Angebote können frei gewählt werden und es ist für jede sehr viel dabei. Kinderbetreuung wird angeboten.*

*Busfahrten von Rottweil nach Schönstatt (bei Koblenz) am **Freitag, 15.05.2020** um 12.00 Uhr und 13.00 Uhr.*

*Möglichkeit für eine Übernachtung oder für zwei Übernachtungen (bis Sonntag, 17.05.).*

*Weitere Infos gibt es auch im Internet unter [www.s-fm.de](http://www.s-fm.de)*

*Anmeldung bis 20.02.2020. Bei Interesse und weiteren Fragen einfach anrufen:*

*Katholisches Pfarramt Schömberg Tel. 07427 / 2509*



### **Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg**

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen  
 Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: [Stefan.Kroeger@elkw.de](mailto:Stefan.Kroeger@elkw.de)  
 Internet: [eseki.de](http://eseki.de) / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag und Mittwoch,  
 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

#### **Freitag, 24. Januar 2020**

15.30 Uhr Andacht im Seniorenheim Schömberg

18.00 Uhr(!) Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömberg,  
 Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

#### **Samstag, 25. Januar 2020**

18.00 Uhr Konfi-Spezial im Gemeindehaus Tübingen

#### **Sonntag, 26. Januar 2020**

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst im Ev. Gemeindezentrum Schömberg

#### **Montag, 27. Januar 2020**

19.00 Uhr Gesamt-KGR-Sitzung in Schömberg

#### **Dienstag, 28. Januar 2020**

9.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Ev. Gemeindezentrum Schömberg

#### **Mittwoch, 29. Januar 2020**

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum Schömberg

16.35 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen

19.00 Uhr Alpha-Kurs in Endingen

#### **Hinweise:**

Seit 15. Januar läuft ein Alpha-Kurs in Endingen. Die zehn Abende finden immer mittwochs im Gemeindehaus in Endingen statt. Anmeldung im Gemeindebüro Endingen, Tel. 07433 93 02 10 oder per Mail: [gemeindebuero@ev-kirche-endingen.de](mailto:gemeindebuero@ev-kirche-endingen.de)

Zum Vormerken: Am 2. Februar um 10.00 Uhr feiern wir einen gemeinsamen Festgottesdienst zur Gründung unserer Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal in der St. Georgskirche in Erzingen mit Dekan Widmann, dem Posaunenchor aus Tübingen und dem Chor Online aus Endingen sowie sehr festlicher Orgelmusik. Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst!